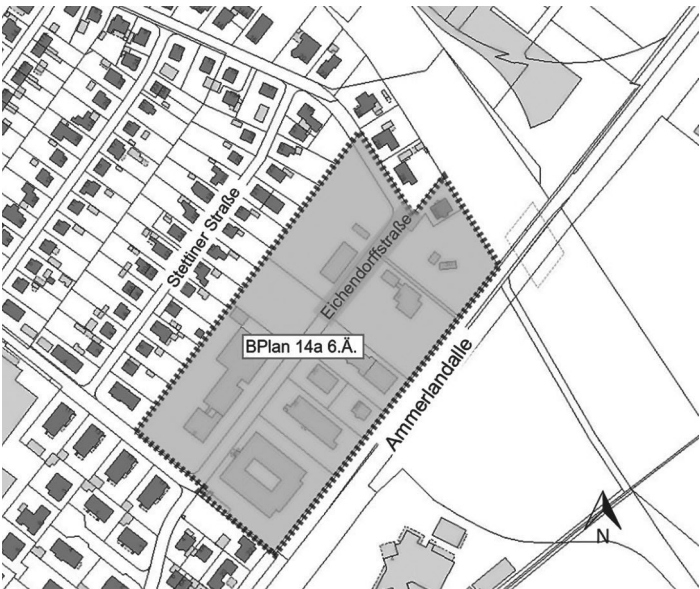


Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
Bebauungsplan Nr.14a 6. Änderung,
Ortskern Westerstede – Gewerbegebiet Eichendorffstraße –
im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf der o.g. Bauleitplanung nebst Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Stadt Westerstede hat das Planungsziel, die textlichen Festsetzungen anzupassen, um den gewerblichen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten im nachbarschaftsverträglichen Rahmen bieten zu können. Die maximal zulässigen Geschosse werden erhöht und eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen:



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplan nebst Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Begründung
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 30.03.2020, Stelln. OOWV v. 09.04.2020)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Lage innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes und Grundwasserschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c und d)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung im Geltungsbereich und FFH Gebiet in 700m Entfernung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d und e (Stelln. VBN v. 30.03.2020)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen und Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c und d
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Lage an einer Hauptverkehrsstraße

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c und d
 - es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Archäologischen Hinweisen
- Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfungsergebnis wird mitgeteilt.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.